
Produktinformationsblatt und Tarif zur Tauchausrüstungs-Versicherung

Die Tauchausrüstungs-Versicherung bietet weltweiten Versicherungsschutz für Tauchsachen aus dem Vereins-, Hobby-, Sport- Technischen- und Freizeitbereich, soweit sie überwiegend der privaten Nutzung (nebenberuflich, ehrenamtlich) dienen.

1.1 Versicherte Sachen

Tauchausrüstungen aller Art, wie z. B.: Tauchanzüge, Tauchflaschen, Atemregler, Rebreather, Tauchlampen, Tauchcomputer, Tiefenmesser ABC-Ausrüstung, Zubehör (Bojen, Spool, Schneidwerkzeuge), Scooter, Unterwasserkameras.

Sowie Ausrüstungssachen außerhalb des Wassers wie Kompressoren, Gasanalyser, Überströmschläuche, Ersatzteile und Werkzeuge.

Unterwasserkameras, Film/- und Fotokameras können bis 20 % der Gesamtversicherungssumme mitversichert werden. Höhere Werte müssen gegen Zahlung einer zu vereinbarenden Zulageprämie vor Risikobeginn mit dem Versicherer vereinbart werden

Gemietete Tauchausrüstung ist bis zu einer Summe von 2.500 EUR über die vereinbarte Versicherungssumme hinaus und einer Mietdauer bis zu 10 Tagen mitversichert.

1.2 Versicherte Gefahren

Versicherungsschutz besteht im Rahmen einer Allgefahrendeckung gegen Abhandenkommen, Diebstahl, Zerstörung oder Beschädigung (auch böswillig) während:

- der Beförderung der versicherten Sachen in einem Kraftfahrzeug;
Während der Nachtzeit, das ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, ist das Fahrzeug mit den versicherten Gütern in einer verschlossenen Garage unterzustellen oder auf einem bewachten Parkplatz abzustellen (Parkhäuser und Tiefgaragen, die der allgemeinen Benutzung dienen, genügen nicht). In Ermangelung dieser Gelegenheiten kann zur Abstellung auch ein vollständig umfriedetes, verschlossenes Grundstück benutzt werden, sofern das Anwesen bewohnt oder bewacht ist.
- des bestimmungsgemäßen Gebrauchs.
- die versicherten Sachen durch den Versicherungsnehmer oder eine berechtigte Person persönlich mitgeführt werden.
- der Aufbewahrung während Reiseunterbrechungen in einem verschlossenen Raum (auch Gemeinschaftsräume) und Garagen.
- des Transportes oder Aufenthaltes bei einem Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieb oder einer Gepäckaufbewahrung.

1.3 Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Ausgeschlossen sind:

- Schäden, die unter die Garantie des Herstellers fallen.

- Verschleiß, Material-, Konstruktions- oder Herstellungsmängel, Funktionsstörungen, Witterungseinflüsse, Rost, Wertminderung, Kratz- und Schrammschäden.
- Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen, Streik, Terror, Kernenergie, Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand.
- Mittelbare Schäden

1.4 Versicherungssumme

1.4.1 Pauschalversicherung

Bis zu einer Gesamt-Versicherungssumme von 5.000 EUR besteht die Möglichkeit einer Pauschalversicherung, sofern der Einzelwert einer versicherten Sache über 1.500 EUR liegt ist die Einzelversicherung zu wählen.

Hinweise zur Bildung der Versicherungssumme:

Die Versicherungssumme muss der Summe der Einzel-Versicherungswerte aller in Ziffer 1.1 dieses Informationsblattes genannten Sachen, welche außerhalb des Hauptwohnsitzes/Zweitwohnung mitgeführt werden, entsprechen. Ist die Versicherungssumme niedriger als diese Summe, so liegt Unterversicherung vor.

1.4.2 Einzelversicherung ab einer Versicherungssumme von 5.000 EUR bzw. Wert einer versicherten Sache über 1.500 EUR

Die Versicherungssumme entspricht dem jeweiligen Einzelwert der zu versichernden Sachen gemäß Ziffer 1.1 dieses Informationsblattes.

Tauchausrüstungs-Kleinteile mit einem Einzelwert (Neuwert) unter 200 EUR können bis zu einem Gesamtwert von 1.500 EUR pauschal mitversichert werden.

1.4.3 Vorsorgeversicherung

Für die während des jeweiligen Versicherungsjahres eintretenden Veränderungen (Ziffer 1.4.2) gilt eine Vorsorgeversicherung in Höhe von 10 % der zuletzt dokumentierten Versicherungssumme vereinbart. Sofern im Versicherungsvertrag eine Aufteilung der Versicherungssumme auf verschiedene Positionen erfolgt ist, so ist das Verhältnis der Aufteilung auch im Rahmen der Vorsorgeversicherung zu berücksichtigen.

Der Versicherungsnehmer meldet dem Versicherer innerhalb eines Monats nach Beginn eines jeden Versicherungsjahres die aufgrund der im vorhergehenden Versicherungsjahr eingetretenen Veränderungen (Erweiterungen, Austausch, hinzukommende Ausrüstung und Geräte) erforderliche Anhebung/Reduzierung der Versicherungssumme. Falls keine Veränderungen eingetreten sind, ist eine Meldung entbehrlich.

Die Prämie infolge der Anhebung/Reduzierung wird aus der Differenz zwischen alter und neuer Versicherungssumme ab Beginn des laufenden Versicherungsjahres berechnet / gutgeschrieben.

1.9 Jahresprämie

Die genannten Prämien beziehen sich auf den Geltungsbereich weltweit.

Versicherungssumme in EUR	Jahresbeitrag in EUR inkl. / exkl. Versicherungssteuer
bis 5.000 Pauschal	185,00 / 155,46
mit Einzelpositionen	
ab 5.000 - 10.000	240,00 / 201,68
ab 10.001 - 15.000	345,00 / 289,92
ab 15.001 - 20.000	440,00 / 369,75
ab 20.001 - 25.000	525,00 / 441,18
ab 25.001 - 30.000	600,00 / 504,20
ab 30.001 - 35.000	665,00 / 558,82
ab 35.001 - 40.000	720,00 / 605,04

Sofern eine unterjährige Zahlungsweise vereinbart wird, ist folgender Zuschlag zu entrichten:

- halbjährlich 3%
- vierteljährlich 5%

Eine Ratenzahlungsvereinbarung ist nur möglich, sofern die einzelne Rate ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Versicherungssteuer mindestens 50 EUR beträgt.